



**Niederschrift  
zur 1. Sitzung  
des Begleitausschusses**

**am 06.05.2021**

**in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteeg 1,  
46446 Emmerich am Rhein**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- |     |  |
|-----|--|
| 1   | Eröffnung durch den Bürgermeister  |
| 2   | Einwohnerfragestunde   |
| 3   | 01 - 17 0213/2021 Bestellung eines Schriftführers  |
| 4   | 01 - 17 0214/2021 Begleitausschuss;<br>hier: Kommunalverfassungsrechtliche Einordnung/Verfahren          |
| 5   | 01 - 17 0215/2021 Bestimmung Ausschussvorsitz  |
| 6   | 02 - 17 0216/2021 Sachstand Greensill;<br>hier: Überblick eingeleitete Prüfungen/rechtliche Vertretungen |
| 7   | Mitteilungen und Anfragen  |
| 7.1 | Fragenkatalog der CDU-Ratsfraktion;<br>hier: Anfrage von Mitglied Peters                                 |
| 8   | Einwohnerfragestunde   |

Anwesend sind:

**Mitglieder CDU**

Herr Albert Jansen  
Herr Tim Krebber  
Herr Sigmar Peters

**Mitglieder SPD**

Herr Jan Ruben Ludwig  
Frau Meike Schnake-Rupp

**Mitglieder GRÜNE**

Frau Sabine Siebers

Mitglieder BGE

Herr Joachim Sigmund

Mitglieder FDP

Herr Steffen Straver

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Frau Melanie Goertz

Stadtkämmerin

Frau Martina Lebbing

Herr Raoul Schwarz

Herr Tim Terhorst

Herr Robert Köster

Schritfführer

Bürgermeister Hinze eröffnet die Sitzung des Begleitausschusses um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse, sowie die anwesenden Bürger.

**Öffentlich**

**1. Eröffnung durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Hinze eröffnet die Sitzung und weist auf die Klärung einiger Formalitäten für die Ausschussarbeit hin.

**2. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen geäußert.

**3. Bestellung eines Schritfführers**

**Vorlage: 01 - 17 0213/2021**

Bürgermeister Hinze lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Begleitausschuss bestellt Herrn Robert Köster zum Schritfführer.

Stimmen dafür 7 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Begleitausschuss;**

**hier: Kommunalverfassungsrechtliche Einordnung/Verfahren**

**Vorlage: 01 - 17 0214/2021**

Frau Lebbing erläutert anhand der beiliegenden Präsentation insbesondere die kommunalverfassungsrechtliche Einordnung des Greensill-Begleitausschusses. Sie zeigt seine aus dem kommunalen Verfassungsrecht herzuleitenden Befugnisse und Kontrollrechte in Abgrenzung zu parlamentarischen Untersuchungsausschüssen auf, die auf kommunaler Ebene unzulässig seien, und stellt die weiteren Verfahrensschritte dar.

So setze die Funktionsfähigkeit des Gremiums zunächst die normkonforme Installation eines Ausschussvorsitzenden voraus (*Anmerkung der Verwaltung: keine Bestimmung aus der Mitte des Gremiums, sondern Besetzung nach Maßgabe § 58 GO NRW*). Verwaltungsseitig sei zur Herbeiführung der erforderlichen Beschlusslage eine Vorlage zur Sitzung des Rates am 11.05.2021 vorbereitet worden.

Mitglied Sigmund weist daraufhin, dass der BGE-Vertreter bei der Auflistung der Begleitausschussmitglieder fehlt. Frau Lebbing sichert zur Niederschrift eine in diesem Punkt korrigierte Präsentation zu.

Mitglied Sigmund vermisst in der Präsentation die Erläuterung der Befangenheit bzw. des Mitwirkungsverbots des Bürgermeisters und der Stadtkämmerin im Zusammenhang mit der Behandlung der Greensill-Thematik und bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Frau Lebbing führt aus, dass eine Befangenheit nicht ersichtlich ist. Bürgermeister Hinze ergänzt, dass es sich bei dem Begleitausschuss um einen Ausschuss des Rates handelt und die Aufarbeitung des Greensill-Sachverhaltes nicht automatisch zu einer Befangenheit führt.

Damit die Verwaltung der Frage bzw. dem Vorwurf gerecht werde, werde er die Prüfung der Thematik durch einen Fachanwalt initiieren und das Ergebnis der Prüfung Herrn Sigmund schriftlich übermitteln.

Mitglied Sigmund bittet im Protokoll festzuhalten, dass die Kontrolle der Verwaltung eine Pflichtaufgabe des Rates und seiner einzelnen Mitglieder ist und er es deshalb unangebracht findet, von Vorwürfen zu sprechen.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Begleitausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **5. Bestimmung Ausschussvorsitz Vorlage: 01 - 17 0215/2021**

Bürgermeister Hinze bittet um Vorschläge für einen Vorsitzenden des Begleitausschusses und für dessen Stellvertreter.

Mitglied Peters schlägt für den Vorsitz Mitglied Krebber vor und als dessen Stellvertreter Mitglied Ludwig.

Bürgermeister Hinze formuliert den Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Begleitausschuss bestimmt Mitglied Tim Krebber vorbehaltlich der Bestätigung durch den Rat am 11.05.2021, zum Ausschussvorsitzenden und Mitglied Jan Ludwig zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Stimmen dafür 7 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Sachstand Greensill;  
hier: Überblick eingeleitete Prüfungen/rechtliche Vertretungen  
Vorlage: 02 - 17 0216/2021**

Stadtkämmerin Goertz gibt anhand der beiliegenden Präsentation einen Überblick über die eingeleiteten Prüfungen und die rechtliche Vertretung.

Auf Nachfrage des Mitglieds Sigmund erläutert Bürgermeister Hinze, dass im Vergabeverfahren Stundensätze abgefragt und verglichen wurden, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft demnach auf Stundenbasis beauftragt wurde. Das genaue Stundenvolumen sei bislang nicht zu beziffern gewesen.

Mitglied Sigmund erkundigt sich im Anschluss bezüglich der externen Prüfung, ob die Verwaltung davon ausgehe, dass das Verfahren nach zwei Jahren abgeschlossen ist und welche Konsequenzen dies für die Mandatsvereinbarung hat. Er fragt, ob es bereits Vorfestlegungen bezüglich der weiteren Kosten gebe.

Die Stadtkämmerin teilt dazu mit, dass nicht von einem Ende des Verfahrens in zwei Jahren ausgegangen wird. Nach Ablauf der zwei Jahre werde man innerhalb der Interessengemeinschaft das weitere Vorgehen besprechen und ggfs. neue Optionen oder Wege einschlagen. Die Vereinbarung bzgl. Erstellung eines Rechtsgutachtens möglicher Haftungsansprüche gegen Dritte werde nach erfolgter Vorlage abgeschlossen sein, mit diesem werde zudem vor Ablauf der zwei Jahre zu rechnen sein.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Kanzleien haben vertraglich und verbindlich zugesichert, für die ersten zwei Jahre der Mandatierung kein höheres Honorar für alle Tätigkeiten im Rahmen der Mandatsvereinbarung in Rechnung zu stellen, als die in der Präsentation dargestellten - im Fall der Stadt Emmerich am Rhein – 42.000 € netto. Zudem wird durch den Abschluss der Vereinbarung keine Gesamtschuldnerschaft für die Mitglieder der Interessengemeinschaft begründet, sie haften jeweils nur im Rahmen der entsprechenden Deckelung. Für die Vorbereitung der Beschlussfassung und Entscheidungsfindung haben die Kanzleien eine Schätzung der voraussichtlich entstehenden Kosten zur Orientierung erstellt, die unterhalb dieser Deckelung liegen.*

*Wichtiger Bestandteil der Vereinbarung der Interessengemeinschaft mit den Kanzleien ist jedoch, dass Änderungen im Mitgliederbestand z.B. durch Kündigungen der Mandate oder Beitritt weiterer Mitglieder innerhalb der Zeitraums von zwei Jahren die Höhe der Deckelung unberührt lassen. Solange ein Mandat nicht gekündigt wird, bleiben die aktuell vereinbarten Stundensätze bestehen.*

Bürgermeister Hinze ergänzt, dass sich die 17 Kommunen je nach Ergebnis der Anwaltskanzlei Eckert ggf. neu orientieren und neue Verbindungen eingehen müssen.

Mitglied Jansen fragt, ob es bereits Veränderungen in den internen Abläufen gegeben habe.

Bürgermeister Hinze verweist hierzu auf das noch offenstehende Ergebnis der internen Prüfung, welche sich mit dieser Thematik beschäftige. Dieses werde zeigen, ob Veränderungen nötig sind. Zudem seien momentan alle bisher gestreuten liquiden Mittel bei einem örtlich ansässigen Kreditinstitut zusammengeführt worden, Festgeldeinlagen würden nicht getätigt.

Mitglied Jansen fragt dazu ergänzend, ob „die Personen“ weiterhin Summen in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit abzeichnen dürften, auch abseits von Anlagetätigkeiten und somit keine Änderung erfolgt sei.

Bürgermeister Hinze antwortet, hierzu bestehe keine Notwendigkeit. Anhand der Ergebnisse der internen Untersuchung der Geldeinlagen bei der Greensill Bank AG könnten dann notwendige Maßnahmen abgeleitet werden. Indessen laufe der normale Verwaltungsablauf weiter.

Die Stadtkämmerin fügt hinzu, dass sowohl in der Vergangenheit als auch heute das Mehraugenprinzip gilt, welchem die Verwaltung durch entsprechende Regelungen in der Dienstanweisung auch gerecht wird. Niemand im Rathaus sei befugt, alleine Beträge anzuweisen. Die Dienstanweisung sei durch die GPA NRW 2018 geprüft worden, zudem sei im November 2019 nach Verabschiedung der Kommunalhaushaltsverordnung eine Muster-Dienstanweisung veröffentlicht worden, die der der Stadt Emmerich am Rhein gleiche.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Abgesehen von organisatorischen Regelungen ist die Finanzsoftware bereits so voreingestellt, dass zwingend mehrere Personen über Buchungen, Freigaben etc. zu beteiligen sind.*

Mitglied Jansen antwortet, dass es auch darum geht, den Mitarbeiter zu schützen. Es sei unüblich, dass Mitarbeiter ohne Abteilungsleiterfunktion, wie ein Kassenvorsteher ohne Stellvertreter, über Überweisungskompetenzen in jeglicher Höhe verfügen. Solch ein Vorgehen sei ihm aus seiner eigenen Berufslaufbahn nicht bekannt. Er nehme die Handhabung der Verwaltung zwar an, er selbst habe jedoch ein anderes Verständnis dafür.

Die Stadtkämmerin erläutert hierzu, dass dieses Vorgehen den entsprechenden Regeln und Mustern entspricht. Die Stadt Emmerich am Rhein verfüge hierbei über keine besonderen Regelungen, in jeder anderen Kommune seien die Regelungen ähnlich oder identisch.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Der für die Zahlungsabwicklung Verantwortliche oder Kassenleiter hat in einer Kommunalverwaltung eine besondere Funktion, dessen Aufgaben seit Einführung des NKF und Wegfall der Gemeindegeldkassenverordnung in einer Dienstanweisung festzulegen sind und selbstredend hat dieser auch einen Stellvertreter. Dieser wird vom Bürgermeister bestellt.*

### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Begleitausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **7. Mitteilungen und Anfragen**

### **7.1. Fragenkatalog der CDU-Ratsfraktion; hier: Anfrage von Mitglied Peters**

Mitglied Peters erkundigt sich danach, wann mit einer Beantwortung des durch die CDU-Fraktion schriftlich eingereichten Fragenkatalogs gerechnet werden könne.

Bürgermeister Hinze antwortet, dass er sich mit Herrn Dr. Reintjes als Fraktionsvorsitzenden ausgetauscht hat und er sich das Wortprotokoll angesehen hat. Er habe keine weiteren Ergänzungen zu machen.

**8. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen geäußert.

Bürgermeister Hinze schließt die Sitzung des Begleitausschusses um 17:30 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. Mai 2021

Tim Krebber  
Vorsitzender

Robert Köster  
Schriftführer